

Wenig Gegenwind für den Verwaltungsrat

Informationsveranstaltung zum Sportzentrum Allmeind

Am Mittwoch lud die Genossenschaft Sportzentrum Allmeind zur Informationsveranstaltung ins Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben ein. Es war die Chance, Fragen direkt den Verantwortlichen zu stellen.

RENÉ HENSLER

Am Mittwoch war alles angeordnet. Die Verwaltungsräte der Genossenschaft Sportzentrum Allmeind waren bestens vorbereitet, auch kritische Fragen zu beantworten. Es war an Verwaltungsratspräsident Meinrad Bisig, die zahlreich erschienenen Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher zu begrüßen. Einleitend zeigte Bisig auf, was seit der ersten Idee im Jahr 2016 bis heute alles geschehen ist. Ihm fiel auch die Aufgabe zu, die Kaufkraft pro Person in der Schweiz zu präsentieren. Obenans schwang der Bezirk Höfe, gefolgt vom Bezirk Meilen. Der Kanton Zug belegte Rang drei. Erstaunt nahmen die Anwesenden zur Kenntnis, dass auf Platz zehn bereits der Bezirk Einsiedeln rangiert. Mit

Zahlen zu den zeitlichen, ehrenamtlichen Aufwendungen des Verwaltungsrates übergab Bisig das Wort an seinen Vize Christoph Bingisser.

Arbeiten seit der Pluralinitiative
Er erklärte im Detail, was in der Zeit seit der Abstimmung im Herbst 2023 alles gemacht wurde. Plausibel konnte er darlegen, warum die Zahlen nun höher ausfallen als beim ursprünglich angedachten Projekt. Bei den Fakten war ein gewisser Frust herauszuhören. Anfänglich zeigte sich der Bezirk offen für die Erstellung des Sportzentrums. Aber auf einmal entzog der Bezirk dem Projekt seine Unterstützung. Und danach harzte es mit der Zusammenarbeit. So führte Bingisser aus: «In der Botschaft wurden willkürliche und bewusste Korrekturen seitens Bezirk ohne Ab- und Rücksprache mit der Genossenschaft vorgenommen.»

Zu Beginn wurde die Absprache gemacht, dass es betreffend Botschaft keine Einschränkungen gebe. «Es wurden Kürzungen von wesentlichen Passagen und Inhalten, Argumenten gemacht», erklärte Bingisser weiter. Auch mit der Abstimmungs-



Ein Teil des Einsiedler Stimmvolks nutzte die Chance und liess sich aus erster Hand über den aktuellen Stand des Sportzentrums Allmeind informieren. Foto: René Hensler

frage zeigte sich der Verwaltungsrat nicht einverstanden. «Die Abstimmungsfrage weicht unserer Meinung nach von der Pluralinitiative ab und hat sachlich nichts mit der Investition und dem wiederkehrenden Beitrag zu tun», hält Christoph Bingisser weiter fest.

Zudem führt er aus: «Die Halensolidarität liegt in der Kompetenz des Bezirkes und muss durch ihn mittels Benützung-

reglement/Gebührenordnung durchgesetzt werden.» Immer, wenn sich der Verwaltungsrat nicht einverstanden erklärte, erhielten sie die Antwort, man könne ja den Rechtsweg beschreiten. Der Verwaltungsrat konterte: Nein, das wollen wir nicht. Das Fazit von Bingisser lautete dann auch simpel: «Wir konnten nur verlieren.»

Nach diesen Erläuterungen erklärte er die Finanzierung zum

Bau, aber auch die Zahlen zur Bewirtschaftung der Anlage.

Frage- und Diskussionsrunde
Bei der Frage- und Diskussionsrunde zeigte sich einmal mehr, dass vornehmlich Unterstützerinnen und Unterstützer den Weg zur Veranstaltung fanden. Von den Voten war einzig eine negative Äusserung zu hören. Karl Wehrli fragte: «Hat der Verwaltungsrat bereits Gespräche

mit den Anwohnern geführt über mögliche Baueingaben?» Meinrad Bisig verneinte dies. «Das werden wir erst machen, wenn das Projekt bereit für die Baueingabe ist», erklärte er weiter.

Wehrli gab zu bedenken: «Die Nachbarschaft wird mit dem neuen Sportzentrum mit deutlich mehr Belastungen durch Verkehr, aber auch Lärm zu rechnen haben.» Bisig weist darauf hin: «Wir verfügen über ein Verkehrskonzept und sind auf solche Eventualitäten vorbereitet.»

Ausblick auf die Bezirksgemeinde

Zum Abschluss der Veranstaltung erinnert Meinrad Bisig alle Unterstützerinnen und Unterstützer daran, sich am Montag um 18.30 Uhr beim Klosterplatz einzufinden, damit ein grosses Unterstützerfoto für das Sportzentrum Allmeind gemacht werden kann. Danach geht es an die Bezirksgemeinde im Zwei Raben. An diesem Abend wird es vermutlich nicht mehr so ruhig zu und her gehen.

Gespannt darf das Stimmvolk sein, wie der Bezirk auf die am Mittwochabend geäusserten Vorwürfe reagiert. Im Sinne der direkten Demokratie ist eine Diskussion sicherlich erwünscht.

«Ein Scherbenhaufen mit Millionenschaden angerichtet»

Der Regierungsrat hat innert kurzer Frist auf das Postulat «Bauten im Grundwasser weiterhin ermöglichen» geantwortet, das sich gegen die neue Bewilligungspraxis für Bauprojekte im Grundwasserbereich richtet. Auf der Seite der Postulanten zeigt man sich kritisch.

EUGEN VON ARB

Im Mai hatte das Schwyzer Amt für Umwelt und Energie (AfU) über eine Praxisänderung im Umgang mit Einbauten unter den mittleren Grundwasserspiegel im Gewässerschutzbereich Au informiert. Dieser Entscheidung stützte sich auf ein Bundesgerichtsurteil, das die mangelnde Interessensabwägung bei der Beurteilung von Baugesuchen bemängelt

hatte. Da sich ein Grossteil des Baugrundes im Kanton Schwyz im Grundwassergebiet befindet, schränkten die neuen Richtlinien viele Bauvorhaben ein, wogegen sich zahlreiche Unternehmen aus der Baubranche in einem offenen Brief zur Wehr setzten.

Postulanten: «Praxisänderung geht zu weit»
Mitte Juli reichten Kantonsrat Reto Keller und zehn Mitunterzeichner das Postulat «Bauten im Grundwasser weiterhin ermöglichen» ein. Darin wiesen sie darauf hin, dass mit der neuen Bewilligungspraxis in vielen Gebieten keine Tiefgaragen und Kellerabteile mehr möglich seien und die vorgeschriebene Mindestanzahl an Parkplätzen oberirdisch angelegt werden müsste, wofür der Platz fehle. «Diese Praxisänderung geht zu weit und schränkt das Bauen massiv ein», schrieben die Postulanten.

Sie baten den Regierungsrat darum, aufzuzeigen, wie die gebotene Interessenabwägung hinreichend sichergestellt werden kann. Zudem soll der Regierungsrat aufzeigen, wie Ausnahmegewilligungen für private und öffentliche Einbauten unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels im Gewässerschutzbereich Au weiterhin ermöglicht werden können, ohne diese auf «Fundationen» zu beschränken.

Regierung: «Kein Anlass für Änderung oder Verschärfung»
In seiner Antwort schrieb der Regierungsrat, es bestehe kein Anlass für eine generelle Änderung oder gar Verschärfung der Bewilligungspraxis. Vielmehr seien im Rahmen der Baubewilligungsverfahren auch fortan jeweils die konkreten Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen und zu gewichten, wobei es die Obliegenheit der Gesuchsteller sei, die Gründe da-



«Im Prinzip gibt uns die Regierung recht»: FDP-Kantonsrat Reto Keller aus Trachslau. Foto: eva.

für darzulegen, die für die beantragte Ausnahmegewilligung sprechen sollten. Das AfU werde die Gemeinden und Bezirke an der Bauverwaltertagung vom 24. Oktober im Sinn der vorliegenden Beantwortung nochmals vertieft zur Thematik informieren.

Der Regierungsrat hoffe, mit der Publikation dieser Beantwortung die Sach- und Rechtslage auch für die Architektur-, Planungs-, Ingenieur- und Geologiebüros soweit möglich geklärt zu haben und beantrage dem Kantonsrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Dringlichkeitsantrag im Kantonsrat
Reto Keller, FDP-Kantonsrat aus Trachslau und Postulant, ist mit der Beantwortung des Postulats nur teilweise zufrieden. «Im Prinzip gibt uns die Regierung recht, indem sie bestätigt, dass die verschärfte Praxis zu weit geht»,

meint Keller. Weniger gefalle ihm, dass der Regierungsrat beantrage, das Postulat für nicht erheblich zu erklären. Er werde in der kommenden Kantonsratsitzung einen Dringlichkeitsantrag stellen, um dieses Thema auf die Traktandenliste zu bringen, denn es dürfe nicht weiter hinausgeschoben werden. «Wir müssen Nägel mit Köpfen machen. Es wurde bereits ein Scherbenhaufen mit Millionenschaden angerichtet durch all die Bauprojekte, die bisher zurückschoben wurden und jetzt neu geplant und wiederum beantragt werden müssen.» Auch der Regierungsratsbeschluss genügt Keller nicht als Antwort an die Baubranche, die sich in einem offenen Brief gegen die neue Bewilligungspraxis an die Regierung gewandt hatte. Es brauche Transparenz und Rechtssicherheit, statt einer willkürlichen Praxis, so Keller.

ANZEIGE

SZKB Standpunkt

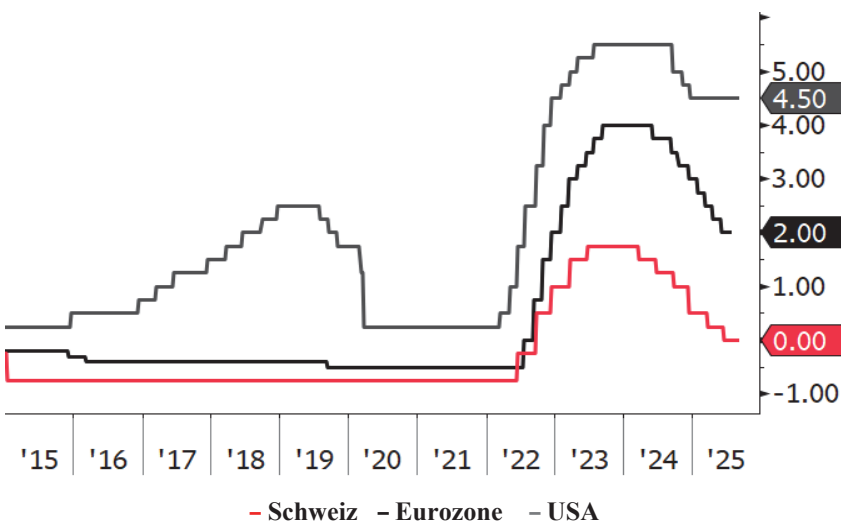
Ein Spiel mit dem Feuer

Freie Marktwirtschaft? Nicht beim wichtigsten Preis jedes Landes: Dem Zins oder eben dem Preis für Geld. Praktisch überall steuern Zentralbanken die Zinsen für kurzfristige Kredite und damit die Geldversorgung. Zentralistisch diktierte Zinsen widersprechen zwar dem Geist freier Märkte. Aber das Modell mächtiger, unabhängiger Zentralbanken hat sich meistens als tauglicher Schutz gegen Inflation erwiesen. Denn die Geldpolitik hat Umverteilungseffekte, steckt voller Zielkonflikte und muss unpopuläre Entscheide fällen.

Grundsätzlich wünscht sich jede Regierung tiefe Zinsen. Investitionen und Hypotheken werden günstiger, die Wirtschaft floriert und eine zufriedene Wählerschaft sichert den Machterhalt. «Zu tiefe» Zinsen haben jedoch hohe Kosten, denn überhitzte Märkte schaffen Inflation. Das weltweite Superwahljahr 2024 hat gezeigt, dass hohe Teuerungsraten vielerorts Unzufriedenheit und politische Richtungswechsel gebracht haben. Die Absicht der US-Regierung, die Fed-Entscheidungen zu beeinflussen, ist daher ein Spiel mit dem Feuer. Sie untergräbt das

Leitzinsen aktuell

(01.01.2015 bis 04.09.2025, in % / Quelle: Bloomberg, SZKB)



Vertrauen in den Dollar und US-Finanzanlagen. Ausserdem steuert die Fed – wie ihre westlichen Schwestern – primär die Zinsen kurzfristiger Kredite. Auch wenn die Fed gemäss

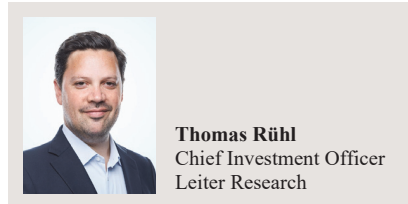
Trumps Wunsch die Leitzinsen deutlich senkt, werden 10-jährige US-Hypotheken nicht unbedingt günstiger. Denn bei höherer Inflation fordern Kreditgeber in der Regel höhere Langfristzinsen. Am Beispiel der Türkei mit zweistelligen Teuerungsraten und Zinsniveaus über 40% zeigen sich die drastischen Auswirkungen einer Zentralbank unter politischer Einflussnahme.

In den kommenden Tagen stehen beidseits des Atlantiks spannende Zinsentscheide an: In den USA rechnen wir trotz der Tendenzen einer Stagflation mit einer Zinssenkung. Die EZB ist in einer komfortableren Lage und könnte ihre Zinspause fortsetzen. Ob die SNB beim Leitzins den unpopulären Schritt unter die Null-Linie macht, ist wohl vor allem vom EZB-Entscheid und dem Euro-Wechselkurs abhängig. Auch wenn sich die Deflationsrisiken in der Schweiz jüngst etwas abgeschwächt haben, rechnen wir damit,

dass die SNB den Leitzins am 25.9. oder dann im Dezember unter null ansetzt.

Unter anderem wegen der Aussicht auf tiefere Zinsen bleiben wir in unseren Portfolios bei Aktien übergewichtet. Wegen des anhaltenden Optimismus in den Technologietiteln und der stärkeren Eurozonen-Konjunktur halten wir eine etwas risikobereitere Anlagetaktik im Moment für angebracht.

Mehr Informationen zu Börsen und Märkte unter szkb.ch/standpunkt.



Thomas Rühl
Chief Investment Officer
Leiter Research

Schwyzer Kantonalbank